



VERSORGUNGSWERK
DER TIERÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Satzungsänderung zum 1. Januar 2021

Weichenstellung für die Zukunft

Das Versorgungswerk der Tierärztekammer Nordrhein (VTNR) stellt sein Leistungskonzept auf eine krisensichere und nachhaltige Basis. Die Kammerversammlung hat am 7. Oktober 2020 beschlossen, die VTNR-Satzung zu ändern, um das modifizierte offene Deckungsplanverfahren einzuführen. Die Neuerung wird für Beitragszahlungen ab dem 1. Januar 2021 wirksam.

Was ist die Ausgangslage?

Die bisherige Finanzierungsmethode des VTNR, das modifizierte Anwartschaftsdeckungsverfahren, gelangt durch die seit Jahren andauernde Niedrigzinsphase und die immer stärkeren Kursausschläge an den Kapitalmärkten zunehmend an ihre Grenzen. Mit Beibehaltung des Status quo wird es nicht möglich sein, mittel- und langfristig die Leistungszusagen zu erfüllen. Dies gelingt auch nicht durch den Einsatz der Reserven, denn diese können das

Versorgungswerk nicht vollständig über Jahre abstützen. Die vom VTNR bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer (apoBank) in Auftrag gegebene Asset-Liability-Management-Studie (ALM-Studie) kommt zu einem klaren Ergebnis: Neben einer stabilen Portfolio-Entwicklung ist eine neue Ausgestaltung des Finanzierungsverfahrens hin zu mehr Flexibilität und reduzierten Anforderungen an den Nettozins erforderlich.

Was beinhaltet die Satzungsänderung?

Mit der Satzungsänderung wird zum 1. Januar 2021 das modifizierte offene Deckungsplanverfahren eingeführt. Dieses Verfahren entspricht den Empfehlungen der ALM-Studie. Es ermöglicht einen besseren Ausgleich zwischen Beitrags- und Leistungsseite und gewährleistet auch bei einer volatilen Ertragssituation an den Kapitalmärkten mehr Stabilität. Denn bei diesem Modell ist die zukünftige Leistung (Rentenanwartschaft) nicht aus-

schließlich von der Höhe der eingezahlten Beiträge abhängig. Vielmehr bezieht das Verfahren weitere Faktoren in die Berechnung ein – unter anderem die Höhe des Höchstbeitrages zur Deutschen Rentenversicherung (DRV) und eventuell auch den kontinuierlichen Zugang an neuen Mitgliedern. Dies flexibilisiert die starre Äquivalenzbeziehung von Beitrag und Rentenanwartschaft.

Warum ist ein neues Finanzierungsverfahren notwendig?

Bislang konnte das VTNR das modifizierte Anwartschaftsdeckungsverfahren nutzen, weil die äußeren Rahmenbedingungen – also Finanzmärkte, demografische Struktur, politische Vorgaben – sehr stabil waren. Daher bedurfte es in der Vergangenheit nur selten einer Anpassung des Verfahrens. Inzwischen haben sich die externen Parameter allerdings gravierend verändert. Die Auswirkungen der

Niedrigzinsphase konnte das Versorgungswerk in den vergangenen Jahren durch Diversifizierung der Investments, interne Effizienzsteigerungen sowie durch die Anpassung des Rechnungszinses auffangen. Jedoch verfügt das aktuell eingesetzte Finanzierungsverfahren über keine eigenen Stellschrauben für Angleichungen an die geänderten Rahmenbedingungen. Mit ihm wäre eine gleitende Steuerung ►

nicht möglich. Wahrscheinliche Auswirkungen wären eine geringere Vorhersehbarkeit von Leistungsumfang und -entwicklung für die Mitglieder. Zudem würden notwendige Anpassungen zur Gewährleistung der Stabilität des Versorgungswerkes innerhalb des alten Finanzierungsver-

fahrens erhöhte Aufwände verursachen. Das neue Verfahren verhindert dies. Denn es entspricht den heutigen und künftigen Anforderungen auf der Kapital- und Leistungsseite in besonderem Maße. Es wird bereits in fast allen berufsständischen Versorgungswerken eingesetzt.

Was bedeutet die Satzungsänderung für die Mitglieder?

Mehr Sicherheit! Die Beiträge und die Rentenanwartschaften sind transparent und bleiben über viele Jahre zuverlässig

kalkulierbar. Folglich können Mitglieder den dritten Lebensabschnitt besser planen.

Das bleibt gleich

- Das auskömmliche Niveau der Alters- und der Berufsunfähigkeitsrente sowie der Bezüge für Hinterbliebene besteht weiter.
- Die bisher erworbenen Anwartschaften bleiben unverändert.
- Der Rechnungszins beträgt weiterhin 2,25 Prozent.
- Die Regelaltersgrenze ist 67, entsprechend dem DRV-Niveau.
- Der Regelpflichtbeitrag ist an den Höchstbeitrag der DRV gekoppelt.
- Es gibt die Möglichkeit zur ergänzenden Altersvorsorge zum Beispiel durch Beiträge zur Höherversicherung (HV).
- Die Sonderregelungen für Mitglieder, die vor dem 1. Januar 1985 eingetreten sind (Anteilszahler), sind weiterhin gültig.
- Der Generationenfaktor bleibt unverändert bestehen.

Das ändert sich

- Es gibt eine neue Berechnungsformel für Leistungen.
- Es sind weniger ergänzende Eingriffe in das Finanzierungsverfahren notwendig.
- Eine Übergangsregelung für rentennahe Jahrgänge sorgt für Rentengerechtigkeit (s. u.).

Ausgleich für rentennahe Jahrgänge

Für Mitglieder der Jahrgänge 1962 und älter richtet das Versorgungswerk eine Übergangsregelung ein, die Abschläge aufgrund des neuen Finanzierungsverfahrens stufenweise ausgleicht. Sie sieht vor, dass die Geburtsjahrgänge 1958 und früher keine Abschläge hinzunehmen brauchen.

Die Jahrgänge 1959 bis 1962 bekommen in vier Stufen bis zu 80 Prozent der Differenz zur bisherigen Rentenanwartschaft ausgeglichen. Diese Maßnahmen gewährleisten weitgehende Rentengerechtigkeit für alle Mitglieder.

Wie sieht die neue Berechnung der Altersrente aus?

Der Jahresbetrag der Altersrente errechnet sich wie folgt: Der gezahlte monatliche Beitrag geteilt durch den monatlichen Messbetrag ergibt den sogenannten monatlichen Beitragsquotienten. Die Summe der in einem Jahr erworbenen monatlichen Beitragsquotienten wird mit dem jeweiligen altersabhängigen Multiplikator Rx multipliziert.

Dieser kann der Satzung (§ 21 Abs. 2c) entnommen werden. Die Summe dieser Produkte wird multipliziert mit dem Rentenanpassungsbetrag. Auf das Ergebnis ist der altersabhängige Generationenfaktor (§ 19 Abs. 2 der Satzung) anzuwenden. Aus dieser Multiplikation errechnet sich die Höhe der Altersrente.

$$\frac{\text{gezahlter monatlicher Beitrag}}{\text{monatlicher Messbetrag}} = \text{monatlicher Beitragsquotient}$$

$$\Rightarrow \text{Summe aller monatlichen Beitragsquotienten in einem Jahr} \times \text{altersabhängiger Multiplikator Rx} = \text{Produkt}$$

$$\Rightarrow \text{Summe aller Produkte} \times \text{Rentenanpassungsbetrag} = \text{Jahresbetrag der Altersrente}$$

$$\Rightarrow \text{Jahresbetrag der Altersrente} \times \text{Generationenfaktor} = \text{Höhe der Altersrente}$$

Was passiert mit den bestehenden Anwartschaften?

Die bisherige Berechnungsmethode bleibt bis zum 31. Dezember 2020 gültig. Das heißt, für die in der Vergangenheit erworbenen Anwartschaften ergeben sich keine Änderungen. Es gilt:

- Der Tarifverband mit dem Rechnungszins 3,75 Prozent wird für die Beiträge bis 31. Dezember 2015 angewandt.
- Der Tarifverband mit dem Rechnungszins 2,25 Prozent wird für die Beiträge bis zum 31. Dezember 2020 angewandt.
- Ab 1. Januar 2021 erfolgt dann die Berechnung für die gezahlten Beiträge mit dem modifizierten offenen Deckungsplanverfahren.

Rente 1

Beginn im Versorgungswerk 31.12.2015

Rente 2

1.1.2016 31.12.2020

Rente 3

1.1.2021 Rentenbeginn mit Regelalter

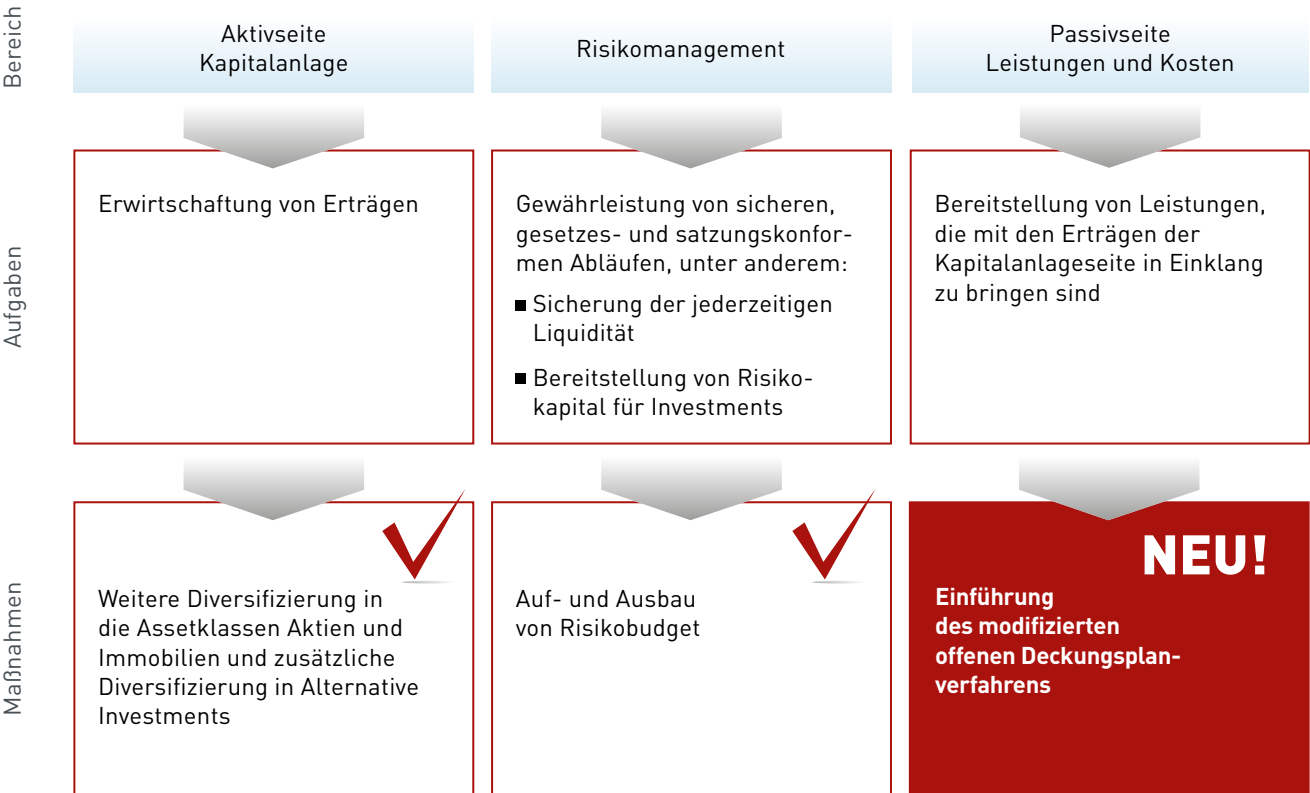
Berechnung der Altersrente ab 1.1.2021 für ein Mitglied, das bereits vor dem 31.12.2015 Anwartschaften beim VTNR erworben hat.

Wie sieht die Zukunft des VTNR aus?

Auf der Aktivseite (Kapitalanlage) leitete der Verwaltungsausschuss schon vor Jahren eine Anpassung durch die stärkere Diversifizierung der Kapitalanlagen ein. Seitdem baut das VTNR ertragsstarke Assetklassen wie Aktien, Immobilien und Alternative Investments im Portfolio aus.

Hier zahlt sich auch die Kooperation mit dem Versorgungswerk der Apothekerkammer Nordrhein (VANR) aus, da sie neue Anlagemöglichkeiten erschließt, die das VTNR alleine etwa aufgrund eines geringeren Kapitalvolumens nicht nutzen kann. ▶

Aktive Steuerung sichert die VTNR-Zukunft



Fakt ist: Der Ertragsbeitrag des Direktbestandes, in dem das VTNR seine festverzinslichen Wertpapiere hält, wird abschmelzen: Circa 34 Prozent der ertragsstarken Papiere laufen in den nächsten zehn Jahren aus und eine Reinvestition ist nur zu wesentlich niedrigeren Zinsen möglich. Bis zu einem gewissen Grad kompensieren die zusätzlichen Assetklassen diese Entwicklung. Ganz gelingt das jedoch nicht, da insbesondere Risikoaspekte und auch gesetzliche Vorgaben diese Investments limitieren. Eine zukunftsfeste Basis für das Versorgungswerk besteht daher nicht nur aus einer angepassten Ausgestaltung der Aktivseite (Kapitalanlage). Auch die Passivseite (Leistungen und Kosten)

muss geeignet gestaltet sein. Dies leistet die neue Satzung mit der Einführung des modifizierten offenen Deckungsplanverfahrens für zukünftige Beiträge. Bei der Ausgestaltung dieser Satzungsänderung profitieren die VTNR-Mitglieder davon, dass der Versicherungsbetrieb seit Juli 2016 von der Geschäftsführung des VANR gemanagt wird. So nutzt das VTNR die Ressourcen und das Know-how des VANR. Das Resultat: eine zügige, praktikable und rechtssichere Umsetzung aller Prozesse. Die Umstellung des Leistungsrechtes sorgt für den notwendigen Handlungsspielraum in einer fortbestehenden Niedrigzinsphase und für kommende Herausforderungen.

Wo erhalte ich mehr Informationen?

Bei Fragen, die Ihnen dieses Faltblatt nicht beantwortet, haben Sie die Möglichkeit, sich weiterhin durch Ihre Ansprechpartnerin oder Ihren Ansprechpartner beim Mitglieder- & Rentenservice beraten zu lassen. Unter der

- Telefonnummer **0211 13902-800** oder der
- E-Mail-Adresse **vtnr-fragen@vtnr.de**

geben Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VTNR in der Geschäftsstelle in Düsseldorf gerne Auskunft. Nehmen Sie einfach Kontakt auf!

Das Versorgungswerk berichtet am **2. Februar 2021 um 20:00 Uhr** auf einer virtuellen Infoveranstaltung ausführlich über die Änderung der Satzung. Mitglieder können bequem via Videokonferenz teilnehmen.

Bei Interesse einfach unter folgender E-Mail-Adresse anmelden: **vtnr-fragen@vtnr.de** Im Anschluss erhalten Sie vom VTNR dann weitere Angaben zur Konferenz.



**VERSORGUNGSWERK
DER TIERÄRZTEKAMMER NORDRHEIN**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Benrather Straße 8
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 13902-800
info@vtnr.de
www.vtnr.de